

## Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde lebt durch ihre Bürgerinnen und Bürger. Mit der Bürgerstiftung Geldersheim können wir unmittelbar für unsere Gemeinde Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und

Projekte unterstützen, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sind.

Die Sparkasse Schweinfurt und die Gemeinde Geldersheim haben mit einem Kapitalstock von 22.500 € den Grundstein für die Bürgerstiftung Geldersheim geschaffen. Die Bürgerstiftung bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit Geld, Ideen oder Zeit für das Gemeinwesen zu engagieren und damit die Solidarität in unserer Gemeinde zu fördern sowie das Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung in Geldersheim zu vertiefen.

Die Stiftung fördert und initiiert Projekte, die in den Bereichen Kultur, Denkmalschutz, Natur- und Umweltschutz, Heimatpflege, Landschaftspflege, Gesundheitswesen, Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Hilfe für Behinderte und Sport durchgeführt werden. Die Stiftung möchte bestehende Vereine und Organisationen unterstützen, versteht sich als Initiator, Koordinator und Katalysator gemeinnütziger Aktivitäten.

Sie alle sind aufgerufen mit uns gemeinsam die Zukunft von Geldersheim zu gestalten! Nutzen Sie die Chance und unterstützen Sie uns! Wenn wir Ihnen mit diesem Flyer Einblicke in die Ziele der Bürgerstiftung Geldersheim geben, dann mit dem Wunsch, Sie für unsere Stiftung und unsere Ziele zu gewinnen. Ich lade Sie herzlich ganz persönlich dazu ein, spenden Sie, werden Sie Stifterin oder Stifter und engagieren sie sich für die Bürgerstiftung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ihre

  
Ruth Hanna Gube  
1. Bürgermeisterin



## In der Heimat stiften und wirken

Die **Bürgerstiftung Geldersheim** ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Geldersheim tätig:

- Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Kunst und Kultur
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Gesundheit und Sport
- Bildung und Ausbildung
- Jugend- und Seniorenhilfe
- Wohlfahrtswesen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche **Verwendung der Erträge** aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus sechs Personen, bestehend aus dem/der 1. Bürgermeister/in von Geldersheim, einem Vertreter der Sparkasse Schweinfurt (ohne Stimmrecht) und vier Bürger/innen der Gemeinde zusammensetzt. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

## Kontaktmöglichkeiten

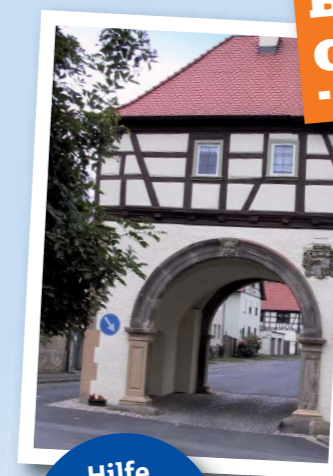


**Gemeinde Geldersheim**  
Würzburger Straße 18  
97505 Geldersheim  
Telefon 09721 7887-0  
gemeinde@geldersheim.de



**Sparkasse Schweinfurt**  
Stiftungsberatung  
Jägersbrunnen 1-7  
97421 Schweinfurt  
Telefon 09721 721-0  
info@sparkasse-sw.de

## Bürgerstiftung Geldersheim



Hilfe  
spenden,  
Zukunft  
stiften

**Herausgeber:** Gemeinde Geldersheim **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de

**Die Bürgerstiftung Geldersheim ist eine Stiftung  
in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt**



Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Bürgerstiftung Geldersheim

Konto-Nr. des Begünstigten

2 1 2 3 2 6 9 9

Kreditinstitut des Begünstigten

Sparkasse Schweinfurt

Bankleitzahl

7 9 3 5 0 1 0 1

Danke!

Betrag: Euro, Cent

EUR

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Geldersheim

 Spende Zustiftung

(bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Schreibmaschine: normale Schreibweise!

Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei

Bürgerstiftung Geldersheim

in der Stiftergemeinschaft

21 232 699 (Sparkasse Schweinfurt)

Buchungskennzeichen

Zuwendung

Bürgerstiftung Geldersheim

Betrag: Euro, Cent

EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes für vom 01.12.2011, Steuernummer 218/101/93074, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Geldersheim ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel



## Gute Gründe für die Bürgerstiftung Geldersheim

- ➔ Ich kann dauerhaft Projekte in Geldersheim zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ➔ Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Geldersheim.
- ➔ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ➔ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ➔ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ➔ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder der Sparkasse Schweinfurt.

## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

**Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Geldersheim in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

**Zustiftung durch Erben:** Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.*

## Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Geldersheim engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Geldersheim oder an die **Stiftungsexperten** der Sparkasse Schweinfurt.

Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Geldersheim nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

### Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Schweinfurt:

Konto 21 232 699, BLZ 793 501 01

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Geldersheim (bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

**Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft**